



1503

00





# Wohl es jedermänniglich allhier bekandt / das nicht

allein die höchste Noth es erfodere, auf unserm so genandten Monfionberge eine kleine Schule vor die dasige Unwissende Jugend aufzurichten; sondern auch der Nutz davon ohne vieles Nachsinnen kan begriffen werden, und aber zu solchem Zweck keine Mittel verhanden, so ist die Sache auf Genehmhaltung E. Hochw. Capituls bey den Eingepfarrten zu S. Wiperti bester maassen recommendirt worden, welches denn auch so viel gewürcket, das unterschiedliche gute Irren einen nicht zu verachtenden Beytrag gethan, und siehet man annoch in Hofnung, das deren Exempel mehrere folgen werden. Weil man aber dieses Werck gerne bald in seiner Perfection sehen möchte, und bey Ew. Hochw. Capitulo unterthänigste Ansuchung geschehen, auch gnädigst verstatet, das zu deren Facilitirung eine kleine Lotterey angestellet würde; Als hat man die Disposition davon hiedurch jedermänniglich communiciren; und erwarten wollen wie aus Liebe gegen die dasige unwissende Jugend durch baldige Einlage der vorgesezte gute Zweck werde erhalten werden.

1. Diese kleine Lotterey wird durch das Fürstl. Ambt dirigiret, welchem beyde Kirch. Väter zu S. Wiperti assiliren.
2. Die Lotterey selbst bestehet in 3600. Loosen à 8. Gr. an 2. Gr. Stücken, welches 1200. Rthlr. beträgt.
3. Diese 1200. Rthlr. werden völlig wieder ausgezogen durch folgende Gewinste

1 Gewinn à 100 Rthlr.	100 Rthlr.
1     à 50     "     "     "     "	50
1     à 30     "     "     "     "	30
1     à 20     "     "     "     "	20
6     à 10     "     "     "     "	60
400   à 1     "     "     "     "	400
800   à     " 16 Gr.	533   8 Gr.
Das erste Loos als ein Præmium 3   8	3   8
Das letzte Loos als ein Præmium 3   8	3   8
1210 Gewinste	1200 Rthlr.

Das also immer ein Gewinnst gegen 2. Niedten, ja nicht einmahl völlig so viel gerechnet sind, und wosern das aller erste und letzte Loos ohndem einen Gewinnst mit sich führet / so bekommt der Ziehende denselben nebst den 3. Rthlr. 8. Gr. als ein Præmium.

4. Die Zahlung und Einzeichnung der Loosen geschieht in Matthias Rosenbuschs izigen Kirch. Vaters Behausung auf dem Neuen Wege des Abends von 5. bis 6 Uhr alltäglich, ausser des Sonnabends und Sontags / und bekommt man gegen 8. Gr. bahre Bezahlung besagten Kirch. Vaters Wittung.
5. So bald als die 3600. Loos werden verlosset seyn / soll auf vorgängige zeitige Notification, damit ein jeder seinen erhaltenen Zettel (worunter so gleich, was ein jeglicher gewinnt verzeichnet, und alsdenn Ihn bis zur Auszahlung zurück gegeben wird) einliefern möge im Westendorffe auf der Gillschafft in Beyseyn des Ampts, Actuarii, Hrn. Adv. Högemanns und beeder zeitigen Kirch. Väter; wie auch eines adhibirenden Notarii geschritten; und aus 2. Röstlein, in deren einem die Numern im andern aber die Gewinste durch 2. Knaben gezogen; und wann alles geschehen, folgende nächste Woche darauf die Zahlung in besagten Kirch. Vater Rosenbuschs Hause gegen nochmahlige Production der Loos-Zetteln und Abzug 10. pro Cent. verrichtet werden.
6. Die Gvarantie von dieser Lotterey thut das Fürstl. Ambt

Signatum Dvedl. den 27ten Aprilis 1716.



Fürstl. Dvedlinb. Ambt.

*[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The word "MEMORIAL" is clearly visible in reverse.]*

*[Faint mirrored text at the bottom of the page.]*



A3 104411 f



Sb.

633.







**N**eil es jedermänniglich allhier bekandt / daß nicht allein die höchste Noth es erfordere, auf unserm so genannten Monfionberge eine kleine Schule vor die dasige Unwissende Jugend aufzurichten; sondern auch der Nutz davon ohne vieles Nachsinnen kan begriffen werden, und aber zu jedem Zweck keine Mittel veranden, so ist die Sache auf Genehmhaltung E. Hochw. Capituls bey den Eingepfarrten zu S. Wiperti bester maassen recommendirt worden, welches denn auch so viel gewürcket, daß unterschiedliche gute Jergen einen nicht zu verachtenden Beitrag gethan, und stehet man annoch in Hofnung, daß deren Exempel mehrere folgen werden. Weil man aber dieses Werk gerne bald in seiner Perfection sehen möchte, und ben Ew. Hochw. Capitulo unterthänigste Ansuchen geschehen, auch gnädigst verstarlet, daß zu deren Facilitirung eine kleine Lotterey angestellet würde; Als hat man die Disposition davon hiedurch je ermänniglich communiciren; und erwarten wollen wie aus Liebe gegen die dasige unwissende Jugend durch baldige Einlage der vorgesezte gute Zweck werde erhalten werden.

1. Diese kleine Lotterey wird durch das Fürstl. Ambt dirigiret, welchem beyde Kirch-Väter zu S. Wiperti assistiren.
2. Die Lotterey selbst bestehet in 3600. Loosfen à 8. Gr. an 2. Gr. Stücken, welches 1200. Rthlr. beträgt.
3. Diese 1200. Rthlr. werden völlig wieder ausgezogen durch folgende Gewinste

1 Gewinn à 100 Rthlr. „	„	„	„	100 Rthlr.
1 „ à 50 „	„	„	„	50
1 „ à 30 „	„	„	„	30
1 „ à 20 „	„	„	„	20
6 „ à 10 „	„	„	„	60
400 „ à 1 „	„	„	„	400
800 „ à „ 16 Gr.	„	„	„	533 „ 8 Gr.
das erste Loosf als ein Præmium 3 „ 8	„	„	„	3 „ 8
das letzte Loosf als ein Præmium 3 „ 8	„	„	„	3 „ 8
1210 Gewinste			betragen	1200 Rthlr.

Daß also immer ein Gewinnst gegen 2. Niedten, ja nicht einmal völlig so viel gerechnet sind, und wosfern das aller erste und letzte Loosf ohndem einen Gewinnst mit sich führet / so bekommt der Ziehende denselben nebst den 3. Rthlr. 8. Gr. als ein Præmium.

4. Die Zahlung und Einzeichnung der Loosfen geschieht in Matthias Rosenbuschs isigian Kirch-Vaters Behausung auf dem Neuen Wege des Abends von 5. bis 6 Uhr alltäglich, ausser des Sonntags abends und Sontags / und bekommt man gegen 8. Gr. bahre Bezahlung besagten Kirch-Vaters Wohnung.
5. So bald als die 3600. Loosf werden verlotet seyn / soll auf vorgängige zeitige Notification. Damit ein jeder seinen erhaltenen Zettel (Worunter so gleich, was ein jeglicher gewinnt verzeichnet, und alsdenn Ihm bis zur Auszahlung zurück gegeben wird) einliefern möge im Westendorffe auf der Gillschafft in Beyseyn des Amts-Actuarii, Hrn. Adv. Högemanns und beeder zeitigen Kirch-Väter wie auch eines adhibirenden Notarii geschritten; und aus 2. Kästlein, in deren einem die Numern im andern aber die Gewinste durch 2. Knaben gezogen; und wann alles geschehen, folgende nächste Woche darauf die Zahlung in besagten Kirch-Vater Rosenbuschs Hauje gegen nochmalige Production der Loosf-Zetteln und Abzug 10. pro Cent. verrichtet werden.
6. Die Gvarantie von dieser Lotterey thut das Fürstl. Ambt

Signatum Qvedl. den 27ten Aprilis 1716.



Fürstl. Qvedlinb. Ambt.